



Gemeinde Aitern

Jahresabschluss 2016

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 04.12.2017 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.319.291,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.292.159,32
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	27.132,53
1.4	Außerordentliche Erträge	26.664,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	30.500,71
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-3.836,71
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	23.295,82
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.498,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139.893,42
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-38.394,46
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	253.602,76
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.372,20
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.769,44
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-50.163,90
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.029,51
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-25.029,51
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-75.193,41
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	14.682,66
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	60.510,75
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-60.510,75
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.679.679,26
3.3	Finanzvermögen	111.859,93
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.791.539,19
3.7	Basiskapital	4.496.890,06
3.8	Rücklagen	27.132,53
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.708.641,06
3.11	Rückstellungen	43.177,66
3.12	Verbindlichkeiten	515.697,88
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.791.539,19

Aitern, den 4. Dezember 2017

Sigrid Böhler, Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Aitern in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	18
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	19
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	28
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	29
Finanzrechnung	30
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	35
Investitionen	38
Bilanz.....	42
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	42
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	46
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	48
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	49
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	49
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	49
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	50
Anhang	51
Organe der Gemeinde Aitern.....	51
Anlagen	52
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	52
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	53
Anlage 3: Schuldenübersicht	54
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	56
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	57
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	58

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Aitern ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2016 vor. Es handelt sich um den ersten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten und der Erstellung der Eröffnungsbilanz kann der Abschluss erst im IV. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage im II. Quartal nicht mehr möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Aitern.

Erfreulich ist, dass es bereits im ersten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden.

Im Sonderergebnis musste zwar ein kleiner Fehlbetrag ausgewiesen werden, diese konnte jedoch nach § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Schwierig gestaltet sich allerdings die Entwicklung der Liquidität. So konnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen leider nicht erwirtschaftet werden. Statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen, musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 16. September 2017

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Aitern in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2015** 557
- **Gemarkungsgröße** 921 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 181 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 173 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 139 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 350.439
 - Bedarfsmesszahl 678.983
 - Schlüsselzahl 328.544
 - Sockelgarantie 56.951
 - Familienleistungsausgleich 21.945
 - Kindergartenförderung 26.396
 - Steuerkraftsumme 566.889
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.017,75

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Aitern hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb fehlen nun NKHR Vergleichszahlen auf entsprechende Vorjahre. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2016 ist äußerst positiv. Im Ergebnishaushalt war ein Defizit von 95.020 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte stattdessen ein Überschuss von 27.132,53 € im ordentlichen Ergebnis erzielt werden. Der Überschuss wurde in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Sonderergebnis musste leider ein Fehlbetrag von 3.836,71 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert aus dem Eigenanteil der Gemeinde für eine Felssicherungsmaßnahme in Höhe von 7.786,71 € und konnte durch einen Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf eines Grundstücks (Verkauf über Buchwert) entsprechend reduziert werden.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich leider negativ. Die Investitionen und die Tilgungen des Jahres 2016 konnten nicht aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden, da ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 38.394,46 € ausgewiesen werden musste. Zumindest für die Tilgung sollte ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Sämtliche Zahlungsmittel wurden verausgabt und zum 31.12.2016 musste sogar ein Liquiditätskredit von 8.427,46 € aufgenommen werden.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 21.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln zumindest als bedenklich zu bezeichnen. Auch die Entwicklung der Kennzahlen der Finanzlage auf Seite 38 dieser Vorlage (auf Basis des Haushaltsplans 2016) lässt wenig Hoffnung auf Besserung zu.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 108.871,90 € auf 8.791.539,19 €.

Das Sachvermögen auf der Aktivseite stieg um 102.754,60 €. Dieses wird nun mit 8.679.679,26 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 170.607,29 €. Es wurden Grundstücke mit einem Restbuchwert von 790,00 € veräußert. Durch eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz wurde das Anlagevermögen um 25.060,00 € vermindert. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 298.518,03 €. Davon wurden 260.372,20 € unter den Auszahlungen für Baumaßnahmen ausgewiesen und 38.145,83 € lediglich zum Stichtag 31.12.2016 in die Anlagenbuchhaltung eingebucht. Hier erfolgt die Auszahlung erst im Jahr 2017. Die Vorräte nahmen um 693,86 € zu.

Das Finanzvermögen stieg, trotz des Abflusses aller liquiden Mittel, um 6.117,30 € auf 111.859,93 €. Davon entfallen allein 44.430,48 € auf öffentliche-rechtliche Forderungen und 23.193,81 € auf privatrechtliche Forderungen. Dazu kommen noch Forderungen aus Transferleistungen von 22.714,00 €. Für 3.552,76 € wurden Beteiligungen zu ihrem Bilanzwert veräußert.

Auf der **Passivseite** wird das Basiskapital mit 4.496.890,06 € ausgewiesen. Es hat sich durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO und durch die Verrechnung des Fehl Betrags im Sonderergebnis um insgesamt 28.896,71 € vermindert. Das ordentliche Ergebnis von 27.132,53 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. An Sonderposten wurden 139.624,72 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden nun 3.708.641,06 € an Sonderposten ausgewiesen.

Aus den Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden 38.347,93 € aufgelöst. In der Bilanz werden nun noch Rückstellungen von 43.177,66 € ausgewiesen. Diese können zur Reduzierung von Gebührenerhöhungen eingesetzt werden. Die Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) betragen 515.697,88 €. Das sind 43.298,73 € mehr als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 451.802,66 €. Davon entfallen 443.375,20 € auf Investitionskredite und 8.427,46 € auf den bereits erwähnten Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 811,14 € je Einwohner.

Die Gemeinde Aitern partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 2.913.720,76 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- | | |
|---|----------------|
| • Gemeinschaftsschule (Mensa) | 280.000,00 € |
| • Buchenbrandkindergarten | 112.000,00 € |
| • Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) | 2.521.720,76 € |

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 319.122,88 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 21.812,00 € (7,79 % aus 280.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 112.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 297.310,88 € (11,79 % aus 2.521.720,76 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 572,93 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.384,07 € je Einwohner.

Ausblick

Zum Haushaltsjahr 2017 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen auf den Ansätzen des Haushaltsplans. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zeichnen sich aktuell Mehrerträge von bis zu 21.000 € ab. Bei den Wasser- und Abwassergebühren ist mit einem Minderertrag von rund 14.000 € zu rechnen.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss von 9.490 € geplant. Da die Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau für den Holzverkauf des Jahres 2016 aufgrund der verspäteten Rechnungsstellung erst im Jahr 2017 verbucht werden konnte und somit im Jahr 2017 nun die Aufwendungen für zwei Jahre anfallen, muss allerdings mit einem Mehraufwand von rd. 10.000 € gerechnet werden (leider fehlt auch der Ansatz für das aktuelle Jahr).

Zum Stand 14.09.2017 sind bereits Mehraufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten der Belchenhalle von 2.883,68 € angefallen. Auch bei der Unterhaltung der Freizeitanlagen ist der Ansatz bereits mit 4.207,90 € überzogen. Unter dieser Position wird die Instandsetzung des Grillplatzes Winden abgewickelt. Die dafür zur Verfügung stehenden Spenden sind somit aufgebraucht.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2017 ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 8.400 € veranschlagt. Die erläuterten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen lassen jedoch aktuell keine positivere Prognose zu, so dass mit einem leicht negativen Ergebnis zu rechnen ist.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			EUR 2	EUR 3	EUR 4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	417.660	471.748,46	54.088-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	459.480	478.348,37	18.868-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	198.750	239.392,96	40.643-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.970	93.927,93	49.958-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400	4.281,79	1.882-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	296,34	296-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.830	31.296,00	18.466-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.135.090	1.319.291,85	184.202-	0,00
11	-	Personalaufwendungen	163.500-	175.999,08-	12.499	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.650-	200.048,81-	15.399	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	168.270-	170.621,29-	2.351	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.990-	15.697,13-	293-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	642.130-	663.002,93-	20.873	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.570-	66.790,08-	11.220	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	1.230.110-	1.292.159,32-	62.049	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	95.020-	27.132,53	122.153-	0,00
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	95.020-	27.132,53	122.153-	0,00
22	+	Außerordentliche Erträge	0	26.664,00	26.664-	0,00
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	30.500,71-	30.501	0,00
24	=	Sonderergebnis	0	3.836,71-	3.837	0,00
25	=	Gesamtergebnis	95.020-	23.295,82	118.316-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
			Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.570	5.297,47	727-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	250	260,00	10-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.150	16.457,50	7.308-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400	431,79	32-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	14,91	15-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	400	487,67	88-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	14.770	22.949,34	8.179-	0,00
11	-	Personalaufwendungen	55.500-	58.421,23-	2.921	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.840-	27.052,35-	2.212	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.690-	5.710,84-	21	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50-	47,86-	2-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	150-	224,00-	74	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.700-	38.150,83-	2.451	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	121.930-	129.607,11-	7.677	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	107.160-	106.657,77-	502-	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	107.160-	106.657,77-	502-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	44.360	90.932,41	46.572-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	19.261,92-	19.262	0,00
28	-	kalkulatorische Kosten	0	260,60-	261	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	44.360	71.409,89	27.050-	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	62.800-	35.247,88-	27.552-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	39.334,93	-39.334,93	-70,62	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.069,82	-3.069,82	-5,51	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	473,83	6.863,51	-6.389,68	-11,47	-6.392,33	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	766,09	-766,09	-1,38	-965,78	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	288,31	-288,31	-0,52	-363,45	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	328,46	-328,46	-0,59	-328,46	0,00
11220501	Gemeindekasse	14,94	47,92	-32,98	-0,06	-32,98	0,00
11220701	Vollstreckung	487,64	38,50	449,14	0,81	449,14	0,00
11249201	Rathaus	6.331,56	7.040,00	-708,44	-1,27	-3.346,46	0,00
11249202	Waaghäuschen	0,00	253,34	-253,34	-0,45	-321,37	0,00
11249203	Milchhäuschen	714,78	93,15	621,63	1,12	599,14	0,00
11249204	Unterbringung von Obdachlosen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11250300	Werkhof Aitern	11.629,80	59.959,55	-48.329,75	-86,77	-13.302,12	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	655,00	0,00	655,00	1,18	647,75	3.836,71
12100301	Wahlen/Abstimmungen	431,79	290,16	141,63	0,25	66,00	0,00
12600101	Feuerwehr	2.210,00	11.233,37	-9.023,37	-16,20	11.956,96	0,00
THH1		22.949,34	129.607,11	-106.657,77	-191,48	-35.247,88	3.836,71

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
			Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
						EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.750	7.763,73	1.014-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	174.970	175.310,00	340-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	198.500	239.132,96	40.633-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.820	77.470,43	42.650-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000	3.850,00	1.850-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.430	30.697,33	18.267-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	429.470	534.224,45	104.754-	0,00
11	-	Personalaufwendungen	108.000-	117.577,85-	9.578	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.810-	172.996,46-	13.186	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	162.580-	164.910,45-	2.330	0,00
16	-	Transferaufwendungen	173.000-	187.235,88-	14.236	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.870-	28.537,16-	8.667	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	623.260-	671.257,80-	47.998	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	193.790-	137.033,35-	56.757-	0,00
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	193.790-	137.033,35-	56.757-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	10.210	9.427,09	783	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	69.510-	192.317,39-	122.807	0,00
28	-	kalkulatorische Kosten	680-	11.843,67-	11.164	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	59.980-	194.733,97-	134.754	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	253.770-	331.767,32-	77.997	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Aitern	3.692,66	31.425,17	-27.732,51	-49,79	-40.909,41	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	3.897,66	-3.897,66	-7,00	-3.897,66	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	960,00	-960,00	-1,72	-1.143,50	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	3.986,79	-3.986,79	-7,16	-4.813,97	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	30,00	-30,00	-0,05	-37,82	0,00
28100103	Kapelle Rollsbach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	274,80	-274,80	-0,49	-274,80	0,00
31800801	Seniorenarbeit	5.890,77	332,54	5.558,23	9,98	5.471,55	0,00
36509101	Kindergarten Aitern	48.383,92	114.547,55	-66.163,63	-118,79	-97.261,09	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	3.850,00	10.135,93	-6.285,93	-11,29	-6.285,93	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	373,48	-373,48	-0,67	-453,50	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	10.658,86	-10.658,86	-19,14	-10.658,86	0,00
42410101	Belchenhalle Aitern	40.968,68	56.906,64	-15.937,96	-28,61	-33.210,63	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	8.830,25	-8.830,25	-15,85	-8.830,25	0,00
42410201	Bolzplatz Aitern	0,00	40,97	-40,97	-0,07	-59,34	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	-91,13	0,00
53100101	Stromversorgung	11.200,00	209,31	10.990,69	19,73	10.936,13	0,00
53300101	Wasserversorgung	130.425,07	95.164,95	35.260,12	63,30	-14.705,72	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	5.000,00	-5.000,00	-8,98	-5.002,08	0,00
53800101	Ortskanalisation	104.910,65	33.764,79	71.145,86	127,73	69.817,10	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	80.075,08	-80.075,08	-143,76	-80.075,08	0,00
54100101	Gemeindestraßen	32.562,26	26.512,24	6.050,02	10,86	-17.547,15	0,00
54100102	Wege	3.340,47	7.652,50	-4.312,03	-7,74	-10.428,88	0,00
54100103	Plätze	0,00	0,00	0,00	0,00	-783,02	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung	0,00	9.520,23	-9.520,23	-17,09	-11.306,18	0,00
54100105	Verkehrszeichen	0,00	0,00	0,00	0,00	-91,13	0,00
54100106	Straßenbegleitgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	-227,82	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke	302,22	1.261,48	-959,26	-1,72	-1.015,79	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer	0,00	120,00	-120,00	-0,22	2.566,16	0,00
54100801	Winterdienst	10.060,48	33.181,57	-23.121,09	-41,51	-33.385,15	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	167,77	-167,77	-0,30	-211,50	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	357,13	-357,13	-0,64	-6.172,80	0,00
55100202	Freizeitanlagen	7.500,00	5.803,81	1.696,19	3,05	90,41	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	644,98	-644,98	-1,16	-2.430,45	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	9.591,81	-9.591,81	-17,22	-9.591,81	0,00
55500101	Gemeindewald Aitern	68.137,87	43.704,46	24.433,41	43,87	8.254,27	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gemeinschaftsweiden)	1.025,36	8.141,14	-7.115,78	-12,78	-14.160,25	0,00
57500201	Tourismus GVV	60.892,16	57.635,01	3.257,15	5,85	3.257,15	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.081,88	10.348,90	-9.267,02	-16,64	-11.965,07	0,00
THH2		534.224,45	671.257,80	-137.033,35	-246,02	-331.767,32	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
			Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	410.910	463.984,73	53.075-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	279.940	297.740,90	17.801-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	281,43	281-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	111,00	111-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	690.850	762.118,06	71.268-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.940-	15.649,27-	291-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	468.980-	475.543,05-	6.563	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufw.	0	102,09-	102	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	484.920-	491.294,41-	6.374	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	205.930	270.823,65	64.894-	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	205.930	270.823,65	64.894-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	14.940	111.219,81	96.280-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0,00	0	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	14.940	111.219,81	96.280-	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	220.870	382.043,46	161.173-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche	Ordentliche	Ordentli-	Ordentli-	Netto-	Sonder-
		Erträge	Aufwendun-	ches	ches		
		EUR	gen	ches	ches	cenbedarf/-	ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	übers-	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	schuss	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	758.567,86	475.645,14	282.922,72	507,94	380.381,59	0,00
61103049	Jagdpacht (BgA)	3.268,77	0,00	3.268,77	5,87	3.268,77	0,00
61200001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	281,43	15.649,27	-15.367,84	-27,59	-1.606,90	0,00
THH3		762.118,06	491.294,41	270.823,65	486,22	382.043,46	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2016	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlust- vortrag 2015	Verlust- vortrag 2014	Verlust- vortrag 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres	-3.836,71	27.132,53			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-27.132,53			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	3.836,71				

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2016** war ein **negatives Gesamtergebnis von 95.020 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 23.295,82 €** und ist somit 118.315,82 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 27.132,53 €** und einem **Sonderergebnis von -3.836,71 €**.

Damit war es der Gemeinde Aitern möglich, nicht nur die Abschreibungen zu erwirtschaften, sondern auch 27.132,53 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der **Fehlbetrag des Sonderergebnisses** von 3.836,71 € wurde nach § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 122.152,53 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
31800801	Seniorenarbeit	-350,00 €	5.558,23 €	5.908,23	Andere sonstige Erträge (Preisgeld gesunde Kommune 2015)	5.740,77 €
53800101	Ortskanalisation	51.840,00 €	71.145,86 €	19.305,86 €	Aufl. Rückstellung Benutzungsgeb.	18.433,75 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-91.480,00 €	-80.075,08 €	11.404,92 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-11.404,92
55500101	Gemeindewald	-260,00 €	24.433,41 €	24.693,41 €	Holzerlöse Holzerntekosten	34.083,59 € 12.516,90 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	218.420,00 €	282.922,72 €	64.502,72 €	Gewerbsteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbsteuerumlage	42.179,42 € 10.462,95 € 17.800,90 € 8.021,89 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11250301	Werkhof Aitern	-36.900,00 €	-48.329,75 €	-11.429,75 €	Lohnkosten Fahrzeugunterhaltung	4.615,61 € 4.726,26 €
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	-2.000,00 €	-6.285,93 €	-4.285,95 €		
42410101	Belchenhalle	-11.880,00 €	-15.937,96 €	-4.057,96 €	Andere sonstige Erträge Gebäudeunterhaltung Bewirtschaftungskosten	1.520,91 € 3.364,40 € 3.411,58 €
42410102	Buchenband- halle GVV	0,00 €	-8.830,25 €	-8.830,25 €	Zuweisungen an Zweckverbände	8.830,25 €
57500000	Tourismus	750,00 €	-6.009,87 €	-6.759,87 €	Erstattungen an private Unternehmen (Konus 2015 + 2016)	8.899,66 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			27.132,53	24.000	-28.500	-50.300
Betrag je Einwohner	€/EW			48,71	43,09	-51,17	-90,31
Aufwandsdeckungsgrad	%			102	102	98	96
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€			293.946,31	285.200	239.700	230.100
Betrag je Einwohner	€/EW			527,47	512,03	430,34	413,11
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			23	25	20	19
1.2 Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	€			-266.813,78	-261.200	-268.200	-280.400
Betrag je Einwohner	€/EW			-479,02	-468,94	-481,51	-503,41
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			-21	-23	-22	-23
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			-3.836,71	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			23.295,82	24.000	-28.500	-50.300

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

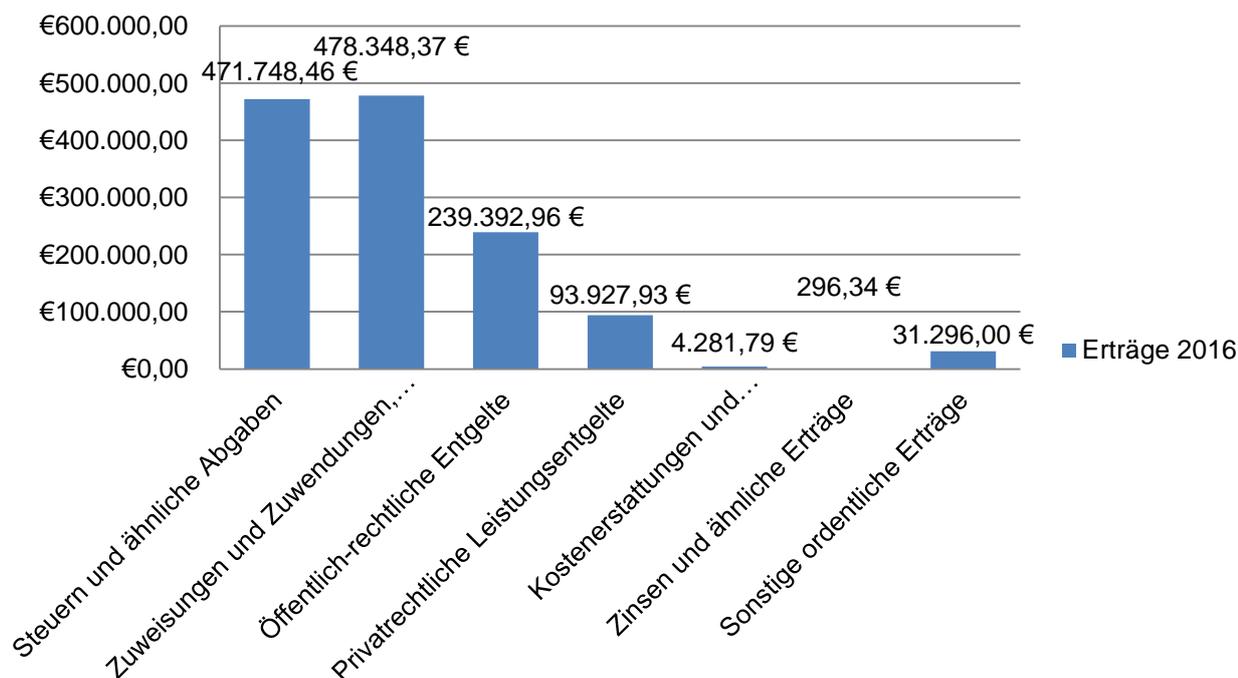
Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
30110000 Grundsteuer A	-5.100,00	-5.081,48	-18,52
30120000 Grundsteuer B	-55.600,00	-55.903,29	303,29
30130000 Gewerbesteuer	-45.000,00	-87.179,42	42.179,42
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-273.030,00	-283.492,95	10.462,95
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.770,00	-3.755,42	-14,58
30320000 Hundesteuer	-2.980,00	-3.107,00	127,00
30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	-10.200,00	-11.158,90	958,90
30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-21.980,00	-22.070,00	90,00
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-279.940,00	-297.740,90	17.800,90
31410000 Zuweisungen laufende Zwecke Land	-42.070,00	-44.553,40	2.483,40
31611000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen Land	-112.920,00	-113.630,47	710,47
31614000 Aufl. Sonderposten aus Zuw. sonst. öffentl. Bereich	0,00	-583,71	583,71
31617000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen private Untern.	0,00	-584,41	584,41
31618000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-3.650,00	-421,15	-3.228,85
31620000 Aufl. Sonderposten aus Beiträgen	-20.900,00	-20.834,33	-65,67
33110000 Verwaltungsgebühren	-250,00	-260,00	10,00
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-152.500,00	-146.686,60	-5.813,40
33210001 Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	-38.347,93	38.347,93
33220000 Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	0,00	-970,00	970,00
33610000 Zweckgebundene Abgaben	-46.000,00	-53.128,43	7.128,43
34110000 Mieten und Pachten	-7.550,00	-8.011,92	461,92
34210000 Erträge aus Verkauf	-33.920,00	-68.024,59	34.104,59
34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.500,00	-17.891,42	15.391,42
34810000 Erstattungen vom Land	-400,00	-431,79	31,79
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	-2.000,00	-3.850,00	1.850,00
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	-281,43	281,43
36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	-14,91	14,91
35110000 Konzessionsabgaben	-11.280,00	-11.200,00	-80,00
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-400,00	-487,64	87,64
35620200 Nachzahlungszinsen	0,00	-111,00	111,00
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	0,00	-3.570,65	3.570,65
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-1.150,00	-15.926,68	14.776,68
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	-0,03	0,03
Summe der ordentlichen Erträge	-1.135.090,00	-1.319.291,85	184.201,85

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.135.090 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.319.291,85 € lag somit 184.201,85 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2016 um den ersten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, erübrigt sich ein Vergleich mit den Vorjahren. Unter kameralem Gesichtspunkten galt das Fälligkeitsprinzip, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 87.179,42 € deutlich über dem Ansatz von 45.000 €. Allein hier sind Mehrerträge von 42.179,42 € zu verzeichnen. Erfreulich entwickelte sich auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Hier konnten Mehrerträge von 10.462,95 € erzielt werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 279.940 € um 17.800,90 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.172 € auf 1.219 € je gewichteten Einwohner.

Die Mindererlöse bei den **Benutzungsgebühren** von 5.813,40 € verteilen sich hälftig auf die Wassergebühren und die Abwassergebühren.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden **Rückstellungen** über insgesamt 38.347,93 € **aufgelöst**

- | | |
|----------------------------|-------------|
| • Wasserversorgung 2014 | 19.914,18 € |
| • Abwasserbeseitigung 2015 | 18.433,75 € |

und zum Ausgleich des laufenden Jahres herangezogen.

Zu den **zweckgebundenen Abgaben** gehört der Fremdenverkehrsbeitrag. Hier konnten Mehrerlöse von 7.128,43 € erzielt werden.

Die **Erträge aus Verkauf** beliefen sich auf 68.024,59 €. Somit konnte der Ansatz von 33.920 € deutlich überschritten und Mehrerträge von 34.104,59 € erzielt werden. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald.

Unter den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** wird u.a. der Kostenersatz der Gemeinde Utzenfeld für den Einsatz des Aiterner Gemeindearbeiters verbucht.

Die „Mehrerträge“ von 15.391,42 € betreffen aber folgende Positionen:

- | | |
|---|------------|
| • Werkhof | 8.684,94 € |
| Erstattung von Lohnkosten durch die Gemeinde Utzenfeld.
Hier wurde bei der Umstellung nach NKHR der entsprechende Planansatz übersehen. | |
| • Winterdienst | 8.292,20 € |
| Erstattungen von der Gemeinde Utzenfeld, dem GVV Schönau und der Belchen-Seilbahn GmbH
Hier wurde bei der Umstellung nach NKHR der entsprechende Planansatz übersehen. | |

Unter der Position **andere sonstige Erträge** wurde u.a. das Preisgeld der Firma Lidl für den online-Fotowettbewerb „Lidl Lieblingsplätze“ über 7.500 € vereinnahmt. Auch das Preisgeld der BKK „gesunde Kommune 2015“ über 5.200 € war nicht planbar, so dass unter dieser Position Mehrerträge von 14.776,68 € ausgewiesen werden können.

Die Planung der **Auflösung der Sonderposten** erfolgte vor der abschließenden Bewertung des Anlagenvermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Aus diesen Gründen sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche zu hoch und die Planansätze bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt.

Ordentliche Aufwendungen

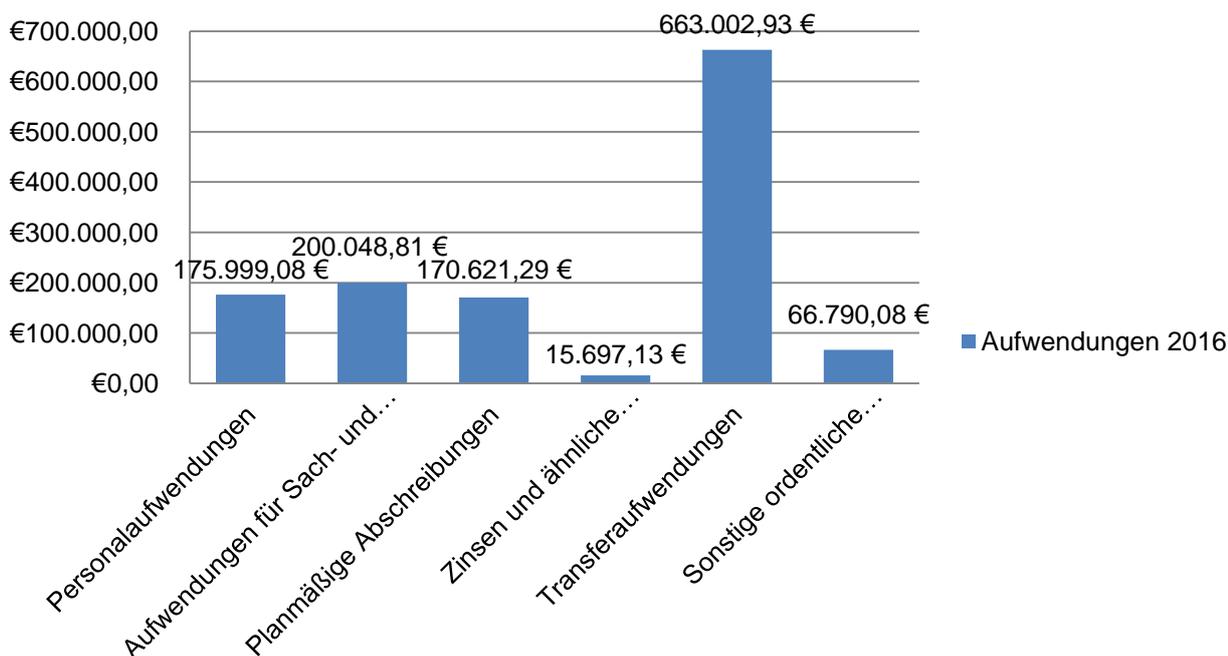
Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	116.000,00	125.598,35	9.598,35
40210000 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	6.600,00	9.826,43	3.226,43
40220000 Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte	11.200,00	11.713,95	513,95
40310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamte	2.800,00	0,00	-2.800,00
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	24.000,00	26.112,05	2.112,05
40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	2.900,00	2.748,30	-151,70
42110000 Unterh. Grundstücke und baulichen Anlagen	19.500,00	16.954,73	-2.545,27
42120000 Unterh. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54.680,00	34.977,89	-19.702,11
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.600,00	1.661,02	-1.938,98
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.200,00	8.394,56	3.194,56
42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	24.820,00	21.211,14	-3.608,86
42420000 Aufwand für Wasserversorgung	670,00	643,50	-26,50
42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	460,00	490,45	30,45
42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	780,00	663,75	-116,25
42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	1.150,00	800,48	-349,52
42460000 Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	3.050,00	3.190,13	140,13
42470000 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	0,00	335,01	335,01
42490000 Sonstige Bewirtschaftung Grundst. und baul. Anlagen	400,00	1.782,36	1.382,36
42510000 Haltung von Fahrzeugen	5.300,00	10.104,61	4.804,61
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	721,41	-278,59
42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.800,00	3.823,12	2.023,12
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.600,00	7.602,50	6.002,50
42715550 Holzerntekosten (A)	20.800,00	33.316,90	12.516,90
42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	2.340,00	2.178,52	-161,48
42720000 Aufwendungen für EDV	0,00	380,42	380,42
42730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	500,00	332,54	-167,46
42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.500,00	1.824,01	-675,99
42750000 Lernmittel	1.500,00	730,91	-769,09
42760000 Besondere schulische Aufwendungen	1.000,00	550,03	-449,97
42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	2.500,00	1.948,65	-551,35
42810000 Aufw. für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	3.000,00	6.144,78	3.144,78
42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstl.	26.500,00	39.285,39	12.785,39
47130000 AfA auf Gebäude	54.080,00	42.387,59	-11.692,41
47140000 AfA auf Infrastrukturvermögen	97.080,00	111.812,46	14.732,46
47150000 AfA Maschinen und technische Anlagen	15.070,00	12.571,11	-2.498,89
47160000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	1.561,73	1.561,73
47170000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.040,00	2.274,40	234,40
47211000 Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	14,00	14,00
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	14.940,00	13.760,94	-1.179,06

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
45171000 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.000,00	1.888,33	888,33
45930000 Aufwand des Geldverkehrs	50,00	30,00	-20,00
45930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	17,86	17,86
43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	13.650,00	20.794,79	7.144,79
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	152.430,00	165.029,81	12.599,81
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	7.070,00	1.635,28	-5.434,72
43410000 Gewerbesteuerumlage	8.630,00	16.651,89	8.021,89
43710000 FAG-Umlage	125.280,00	125.282,40	2,40
43720000 Kreisumlage	183.670,00	183.672,04	2,04
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	151.400,00	149.936,72	-1.463,28
44210000 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	25.600,00	29.376,00	3.776,00
44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	5.650,00	4.077,32	-1.572,68
44293000 Gebühren und Entgelte	0,00	272,50	272,50
44310000 Geschäftsaufwendungen	4.800,00	4.594,83	-205,17
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	450,00	837,58	387,58
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.000,00	5.030,05	4.030,05
44430000 Versicherungen	7.660,00	6.408,96	-1.251,04
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	9.400,00	5.607,95	-3.792,05
44530000 Erstattungen an Zweckverbände und dergl.	1.010,00	1.332,72	322,72
44570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	9.108,97	9.108,97
44820000 Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	102,00	102,00
44850000 Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,00	0,14	0,14
44910000 Sonstige zw. Aufwendungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	0,00	41,00	41,00
44910500 Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,06	0,06
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.230.110,00	1.292.159,32	62.049,32

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.230.110 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.292.159,32 € lag somit 62.049,32 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**Dienstaufwendungen Beschäftigte**

Bei den Löhnen für die Beschäftigten fallen Mehraufwendungen von 9.598,35 € an. Davon entfallen 4.946,09 € auf den Werkhof (Leistungen Aitern und Utzenfeld) und 7.367,55 € auf den Kindergarten.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen waren 26.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Unter anderem auch für die Hangsicherungsmaßnahme in der Waldstraße. Da diese aber als außerordentlich einzustufen ist, wurden unter dieser Position lediglich 540,08 € aufgewendet, so dass allein hier 25.459,92 € „eingespart“ wurden. Für die Unterhaltung von Freizeitanlagen fielen außerplanmäßige Aufwendungen von 5.803,81 € an. Es handelt sich hierbei um die Instandsetzung der Grillstelle „Winden“. Diese Aufwendungen sich durch ein Preisgeld von 7.500,00 € gedeckt.

Haltung von Fahrzeugen

Die Mehraufwendungen von 4.804,61 € sind im Wesentlichen durch eine größere Reparatur am Multi-car entstanden.

Holzerntekosten

Die auf Seite 27 erläuterten Mehreinnahmen bei den Holzerlösen führten zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den Holzerntekosten.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. der Winterdienst und der Kostenersatz an die Gemeinde Utzenfeld für die Übernahme der Wassermeisterstätigkeit gebucht. Der Winterdienst war 3.573,46 € teurer als geplant und auch die Erstattungen an die Gemeinde Utzenfeld waren 6.036,10 € höher als geplant.

Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Für die Betreuung von Kindern in auswärtigen Kindergärten mussten aufgrund gesetzlicher Regelung 10.135,93 € als interkommunaler Kostenausgleich geleistet werden. Im Haushaltsplan waren lediglich 4.000 € vorgesehen (Sako 44520000). Durch die gute erste Saison mussten 2.991,14 € weniger an Zuschüssen für den Betrieb des Freibads in Schönau geleistet werden.

Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Während die Abwasserumlage deutlich günstiger abgerechnet wurde, fielen für die Friedhofsumlage und die Tourismusumlage entsprechende Mehraufwendungen an. Für den Gründungszuschuss an den Zweckverband Breitbandversorgung waren statt 5.000,00 € lediglich 500,00 € im Haushaltsplan veranschlagt und die Umlage für die Buchenbrandhalle über 8.830,25 € wurde aus der Allgemeinen Verbandsumlage herausgenommen.

Die Umlage für die Buchenbrandhalle wird ab dem Rechnungsabschluss 2016 separat ausgewiesen.

Die Allgemeine Verbandsumlage wird unter Kostenart 43730000 ausgewiesen. Hier erfolgt dann eine Entlastung in gleicher Höhe.

Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan Σ	Ist Σ	Verfügbar
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		4.240,00	3.897,66	342,34
42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00	8.830,25	8.830,25-
53600601	Breitbandversorgung	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		500,00	5.000,00	4.500,00-
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		91.480,00	80.075,08	11.404,92
55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		5.410,00	9.591,81	4.181,81-
57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		50.800,00	57.635,01	6.835,01-
					152.430,00	165.029,81	12.599,81-

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Der Zuschuss für die „verlässliche Grundschule“ über 5.720,00 € verbleibt bei der Gemeinde. Leider wurde die Verrechnung zwischen mit dem Kindergarten übersehen, da dieser die Leistung erbringt.

Gewerbesteuerumlage

Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 42.179,42 € führen zwangsläufig auch zu entsprechenden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (8.021,89 €).

445730000 Erstattungen an private Unternehmen

Unter dieser Position werden die Leistungen für KONUS abgerechnet. Leider wurde im ersten doppelten Jahr der entsprechende Haushaltsansatz übersehen, so dass die Schlusszahlung für das Jahr 2015 und die Abschlagszahlung für das Jahr 2016 über insgesamt 8.899,66 € als Mehraufwand ausgewiesen werden.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen 2016 erfolgte vor der abschließenden Bewertung des Anlagenvermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Deshalb wurden bei einigen Positionen die Werte zu hoch bzw. zu niedrig angesetzt. Hier handelt es sich jedoch um einmalige Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2016 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2016 EUR
50190001 Bedarfszuweisungen Ausgleichstock für Felssicherung	11330401	22.714,00 €
53110000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	11330401	3.950,00 €
Summe der außerordentlichen Erträge		26.664,00 €
51190001 Felssicherung	11330401	30.500,71 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		30.500,71 €
Außerordentliches Ergebnis		-3.836,71 €

Die Felssicherungsmaßnahme oberhalb der Waldstraße ist sicher ungewöhnlich und liegt außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit. Deshalb wurde diese Maßnahme von der Verwaltung als außerordentlich eingestuft. Den Aufwendungen von 30.500,71 € stehen Erträge aus Zuschüssen des Ausgleichstocks von 22.714,00 € gegenüber, so dass diese Maßnahme für das Jahr 2016 mit einem Minus von 7.786,71 € abschließt.

Die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken stammen aus dem Verkauf von Flst.-Nr. 3/3. Der außerordentliche Ertrag von 3.950,00 € stellt die Differenz zwischen Restbuchwert und Verkaufserlös dar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Bewertung nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte.

Insgesamt ergibt sich im Sonderergebnis ein Fehlbetrag von 3.836,71 €. Dieser wurde durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital (=Minderung des Eigenkapitals) gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO ausgeglichen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	417.660	469.467,80	51.808-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.010	342.294,30	20.284-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	198.750	178.054,36	20.696	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.970	81.629,60	37.660-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400	2.347,79	52	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	296,34	296-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.830	27.408,77	14.579-	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	997.620	1.101.498,96	103.879-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	163.500-	175.999,08-	12.499	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	184.650-	224.559,75-	39.910	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.990-	15.374,31-	616-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	642.130-	657.182,30-	15.052	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	55.570-	66.777,98-	11.208	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.061.840-	1.139.893,42-	78.053	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	64.220-	38.394,46-	25.826-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	538.000	245.310,00	292.690	342.800,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	20.000	0,00	20.000	20.000,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	4.740,00	4.740-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	3.552,76	3.553-	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	558.000	253.602,76	304.397	362.800,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	790.000-	0,00	790.000-	555.627,34-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	260.372,20-	260.372	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000-	5.000,00-	0	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	795.000-	265.372,20-	529.628-	555.627,34-
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	237.000-	11.769,44-	225.231-	192.827,34-
32	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	301.220-	50.163,90-	251.056-	192.827,34-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	160.000	0,00	160.000	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	26.800-	25.029,51-	1.770-	0,00
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	133.200	25.029,51-	158.230	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	168.020-	75.193,41-	92.827-	192.827,34-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)		132.846,65		
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		118.163,99-		
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		14.682,66		
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		60.510,75		
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		60.510,75-		
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		0,00		

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	12.400	11.094,28	1.306	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	116.240-	153.549,47-	37.309	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.840-	142.455,19-	38.615	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	4.740,00	4.740-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.740,00	4.740-	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0	4.740,00	4.740-	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	103.840-	137.715,19-	33.875	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	294.370	330.417,28	36.047-	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	460.680-	501.045,76-	40.366	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.310-	170.628,48-	4.318	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	538.000	245.310,00	292.690	342.800,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	20.000	0,00	20.000	20.000,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	3.552,76	3.553-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	558.000	248.862,76	309.137	362.800,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	790.000-	0,00	790.000-	555.627,34-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	260.372,20-	260.372	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000-	5.000,00-	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	795.000-	265.372,20-	529.628-	555.627,34-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	237.000-	16.509,44-	220.491-	192.827,34-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	403.310-	187.137,92-	216.172-	192.827,34-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	690.850	759.987,40	69.137-	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	484.920-	485.298,19-	378	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.930	274.689,21	68.759-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	205.930	274.689,21	68.759-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelbedarf laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Trotz eines positiven ordentlichen Ergebnisses von 27.132,53 € in der Ergebnisrechnung, wird in der Finanzrechnung 2016 ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 38.394,46 € ausgewiesen. Die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren wurde zwar in der Ergebnisrechnung 2016 berücksichtigt (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss erst im Jahr 2017 erfolgt. Es handelt sich hierbei um Einzahlungen von rd. 20.300 €. Auch die Auflösung von Rückstellungen über 38.347,93 € ist zwar ergebniswirksam, aber ohne Auswirkung auf die Finanzrechnung, da die Zahlung bereits in den Vorjahren eingegangen ist.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 25.029,51 € (= Tilgung) konnte also nicht erwirtschaftet werden.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 253.602,76 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 265.372,20 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 11.769,44 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2016 beliefen sich auf 25.029,51 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -75.193,41 €.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 14.682,66 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2016 betrug noch 60.510,75 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen wurde der Zahlungsmittelbestand komplett aufgelöst, so dass am 31.12.2016 kein positiver Zahlungsmittelbestand mehr ausgewiesen werden kann. Stattdessen wird auf der Passivseite der Bilanz ein Liquiditätskredit von 8.427,46 € ausgewiesen.

Es konnte weder der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden, noch kann eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO ausgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€			-38.394,46	54.400	1.900	-19.900
Betrag je Einwohner	€/EW			-68,93	97,67	3,41	-35,73
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			25.029,51	30.000	30.500	31.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			-63.423,97	24.400	-28.600	-50.900
Betrag je Einwohner	€/EW			-118,37	43,81	-51,35	-91,38
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			22.797,87	21.157,93	20.895,29	20.895,29
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€			*-8.427,46	*15.972,54	*-12.627,46	*-63.527,46

* In der Berechnung bleiben die Geldanlagen des Kapellenfonds Aitern unberücksichtigt (= Wert aus Zeile 9 der Anlage 5 abzüglich Geldanlagen Kapellenfonds).

Investitionen 2016

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
711330400900: Verkauf von Grundstücken						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	4.740,00	4.740-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.740,00	4.740-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	4.740,00	4.740-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0,00	0	0,00

Für den Verkauf eines Grundstücks in der Bergstraße konnten 4.740,00 € vereinnahmt werden.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
753300100100/753300100102: WV – Sanierung div. Hochbehälter/Zuschüsse						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	208.000	162.050,00	45.950	45.950,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208.000	162.050,00	45.950	45.950,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	300.000-	0,00	300.000-	100.057,86-
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	188.513,65-	188.514	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000-	188.513,65-	111.486-	100.057,86-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	92.000-	26.463,65-	65.536-	54.107,86-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	300.000-	188.513,65-	111.486-	100.057,86-

Bei der Sanierung der Wasserversorgung handelt es sich um eine Maßnahme, m welche im Jahr 2014 begonnen wurde. Zum 31.12.2015 noch nicht verbaute Mittel konnten infolge der Umstellung auf NKHR nicht per Haushaltsrest nach 2016 übertragen werden und mussten deshalb im Jahr 2016 neu veranschlagt werden. Auch im Jahr 2016 konnte die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden, so dass Investitionskosten von 100.057,86 € und noch nicht erhaltene Zuschüsse von 45.950,00 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übertragen wurden. Der ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit von 92.000 € = Eigenmittel wird durch die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens ausgeglichen. Die Aufnahme des Darlehens ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
753300100103/753300100104: WV – Wasserleitung Multen-Oberrollsbach/Zuschüsse						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.000	33.150,00	126.850	126.850,00
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	20.000	0,00	20.000	20.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.000	33.150,00	146.850	146.850,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	250.000-	0,00	250.000-	244.617,30-
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.382,70-	5.383	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000-	5.382,70-	244.617-	244.617,30-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	70.000-	27.767,30	97.767-	97.767,30-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	250.000-	5.382,70-	244.617-	244.617,30-

Für den Neubau der Wasserleitung von Oberrollsbach nach Multen waren 250.000 € an Herstellungskosten im Haushaltsplan vorgesehen. Mit Bescheid von 25.11.2015 wurden 160.000,00 € an Fachfördermittel bewilligt. An Wasserversorgungsbeiträgen werden 20.000,00 € erwartet. Da im Jahr 2016 lediglich 5.382,70 € an Mittel verbaut werden konnten, wurden die Restmittel deshalb per Ermächtigungsübertragung nach 2017 übertragen. Der ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit von 70.000 € = Eigenmittel wird durch die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens ausgeglichen. Die Aufnahme des Darlehens ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000-	5.000,00-	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	5.000,00-	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	5.000,00-	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	5.000,00-	0	0,00

Die Gemeinde Aitern ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2016 wurde die erste Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
754100100100/754100100101: Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – ab Ortsende/Zuschüsse						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	170.000	110,00	169.890	170.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000	110,00	169.890	170.000,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	240.000-	0,00	240.000-	210.952,18-
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	2.330,48-	2.330	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000-	2.330,48-	237.670-	210.952,18-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	70.000-	2.220,48-	67.780-	40.952,18-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	240.000-	2.330,48-	237.670-	210.952,18-

Auch diese Maßnahme wurde 2014 begonnen und konnte im Jahr 2016 nicht fertig gestellt werden. Deshalb wurden noch nicht verbaute Investitionsmittel von 210.952,18 € und noch nicht ausbezahlte Zuschüsse von 170.000,00 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übernommen. Die Abwicklung der Maßnahme im Jahr 2017 wird die Liquidität mit rd. 41.000 € belasten.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
754100100102/754100100103: Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – unterhalb Winden/Zuschüsse						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	50.000,00	50.000-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000,00	50.000-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	64.145,37-	64.145	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	64.145,37-	64.145	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	14.145,37-	14.145	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	64.145,37-	64.145	0,00

Für das Teilstück „unterhalb Winden“ wurde es leider versäumt die im Jahr 2015 nicht verbauten Mittel nochmals neu zu veranschlagen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit von 14.145,37 € entspricht ziemlich exakt dem in der Jahresrechnung 2015 prognostizierten Eigenanteil der Gemeinde von 15.000 € - insofern kann von einer Punktlandung gesprochen werden.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH						
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	3.552,76	3.553-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.552,76	3.553-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	3.552,76	3.553-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0,00	0	0,00

Die Gemeinde Aitern war über den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Gesellschafter bei der Bergwelt GmbH. Diese Gesellschaft wurde nun liquidiert und der Geschäftsanteil von 3.552,76 € der Gemeinde Aitern in voller Höhe erstattet.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2016	EUR 01.01.2016
1	Vermögen	8.791.539,19	8.682.667,29
1.2	Sachvermögen	8.679.679,26	8.576.924,66
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	3.318.818,37
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.354.307,97	1.422.545,56
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.476.856,66	3.326.629,05
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	189.368,16	203.501,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.873,60	9.148,00
1.2.8	Vorräte	13.807,26	13.113,40
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	319.647,24	283.169,28
1.3	Finanzvermögen	111.859,93	105.742,63
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	5.622,77	4.175,53
1.3.5	Wertpapiere	15.898,87	15.617,44
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.430,48	11.189,39
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	23.193,81	14.249,52
1.3.9	Liquide Mittel	0,00	60.510,75
Summe Aktiva		8.791.539,19	8.682.667,29

Passivseite		EUR 31.12.2016	EUR 01.01.2016
1	Kapitalposition	4.524.022,59	4.525.786,77
1.1	Basiskapital	4.496.890,06	4.525.786,77
1.2	Rücklagen	27.132,53	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.132,53	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2	Sonderposten	3.708.641,06	3.602.955,78
2.1	für Investitionszuweisungen	3.160.604,04	3.035.983,78
2.2	für Investitionsbeiträge	283.794,67	304.629,00
2.3	für Sonstiges	264.242,35	262.343,00
3	Rückstellungen	43.177,66	81.525,59
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	81.525,59
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	515.697,88	472.399,15
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	451.802,66	468.404,71
4.2.1	Investitionskredite	443.375,20	468.404,71
1.2.1	Liquiditätskredite	8.427,46	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.347,86	3.994,44
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.547,36	0,00
Summe Passiva		8.791.539,19	8.682.667,29

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€			4.524.022,59			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			4.496.890,06			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			51			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			49			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%			100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€			451.802,66			
Betrag je Einwohner	€/EW			811,14			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€			-25.029,51			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition	Buchwert 01.01.2016	Bew. Ansch.Wert	AfA 2016	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2016
1012010000 1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
1012020000 1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.422.545,56	-26.566,75	-42.387,59	0,00	716,75	1.354.307,97
1012030000 1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.326.629,05	262.040,07	-111.812,46	0,00	0,00	3.476.856,66
1012060000 1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	203.501,00	-9.138,16	-14.132,84	0,00	9.138,16	189.368,16
1012070000 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.148,00	-13.007,66	-2.274,40	0,00	13.007,66	6.873,60
1012090000 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	283.169,28	36.477,96	0,00	0,00	0,00	319.647,24
1013020000 1.3.2 Sonstige Beteiligungen	4.175,53	1.447,24	0,00	0,00	0,00	5.622,77
2021000000 2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.035.983,78	-236.460,36	115.219,74	0,00	-3.379,64	-3.160.604,04
2022000000 2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-304.629,00	0,00	20.834,33	0,00	0,00	-283.794,67
2023000000 2.3 Sopo für Sonstiges	-262.343,00	-5.470,00	3.570,65	0,00	0,00	-264.242,35
Summe	4.965.031,01	9.322,34	-30.982,57	0,00	19.482,93	4.962.853,71

1012020000 Bebaute Grundstücke

Über die Spalten „Bew. Ansch.Wert“ und „Bew. Wertber.“ wird u.a. die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO über 25.060,00 € und der Verkauf des Flst.-Nr. 3/3 (Abgang Restbuchwert) dargestellt. Weitere Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgen auf Seite 49 dieser Vorlage!

1012030000 Infrastrukturvermögen

Im Jahr 2016 konnten zwei Anlagen in Betrieb genommen werden. Der Zugang von 262.040,07 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Wasserleitung Multen-Oberrollsbach (Tiefbau) 76.993,18 €
- Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach (unterhalb Winden) 185.046,89 €

1012060000 Maschinen und technische Anlagen

In der Spalte „Bew. Ansch.Wert“ und „Bew. Wertber.“ wird der Abgang von Vermögensgegenständen dargestellt. Da diese bereits zu 100% abgeschrieben sind, erfolgt der Abgang wertneutral (beide Spalten gleichen sich aus).

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

In der Spalte „Bew. Ansch.Wert“ und „Bew. Wertber.“ wird der Abgang von Vermögensgegenständen dargestellt. Da diese bereits zu 100% abgeschrieben sind, erfolgt der Abgang wertneutral (beide Spalten gleichen sich aus).

1012090000 Anlagen im Bau

In der Zugangsspalte werden 36.477,96 € ausgewiesen. Diese verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|---------------|
| • Umb./Ertüchtigung WV Aitern (Hochbau) | 199.942,14 € |
| • Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach (ab Ortsende) | 29.047,82 € |
| • Aktivierung Wasserleitung Multen-Oberrollsbach (Tiefbau) | - 71.610,48 € |
| • Aktivierung Gem.Verb.Str. nach Rollsbach (unterhalb Winden) | 120.901,52 € |

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 1.447,24 € ausgewiesen.

- | | |
|--|------------|
| • Stammkapitalanteil an Zweckverband Breitbandversorgung | 5.000,00 € |
| • Rückzahlung Geschäftsanteil Bergwelt GmbH | 3.552,76 € |

Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 170.607,29 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 139.624,72 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 30.982,57 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2016 konnte dieses Ziel erreicht werden.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Die Zugänge von 236.460,36 € betreffen in erster Linie die Zuschüsse für die aktivierten Anlagen Wasserleitung Multen-Oberrollsbach und Gemeindeverbindungsstraße Rollsbach (Teilstück unterhalb Winden).

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Unter den Sonderposten für Sonstiges werden aber auch Zuschüsse für Anlagen im Bau, bis zur Inbetriebnahme der entsprechenden Aktivanlage „geparkt“.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 23.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.02.2017 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat bisher noch nicht stattgefunden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung vorgenommen:

Grundstück Flst.-Nr. 490/1 – Werkhof Aitern

Die Gemeinde Aitern ist Eigentümerin des Flst.-Nr. 490/1. Auf diesem befindet sich der kommunale Werkhof. Bei der erstmaligen Erfassung der Vermögensgegenstände wurde das Grundstück Flst.-Nr. 490/1 mit dem für die Gemeinde Aitern gültigen Bodenrichtwert von 70,00 € pro m² bewertet. Dieser Bodenrichtwert ist allerdings nur für Wohngebäude anzuwenden. Außerdem hätte dieser eigentlich auf den Zeitpunkt des Erwerbs rückindiziert werden müssen. Seit wann sich das Flst.-Nr. 490/1 schon in Gemeindebesitz befindet kann nicht mehr ermittelt werden (schon immer), so dass hier gemäß Leitfaden zur Bilanzierung eine Rückindizierung auf den 01.01.1974 hätte erfolgen müssen.

Direkt neben dem Grundstück Flst.-Nr. 490/1 befindet sich das Grundstück der Belchenhalle mit der Flst.-Nr. 518. Dieses wurde Mitte der 1990er Jahre von der Gemeinde erworben. Die Kosten für den damaligen Erwerb lagen bei rd. 36 €/m². Der Werkhof wurde Anfang der 2000er Jahre auf den Flst.-Nr. 490/1 errichtet, so dass es sich hier anbietet den Kaufpreis für das Grundstück der Belchenhalle als zulässigen Erfahrungswert für das Grundstück des Werkhofs heranzuziehen. Da der Werkhof nicht als Gemeindebedarfsfläche gilt, kann hier auf den Abschlag für Gemeindebedarfsflächen verzichtet werden.

Somit ist hier folgende Korrektur auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorzunehmen:

Vermögensgegenstand	Erläuterung
Flst.-Nr. 490/1	Wertberichtigung Grundstück = - 25.060,00 €

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgt **ergebnisneutral durch eine Verminderung des Basiskapitals** um 25.060,00 €.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 betragen diese Rückstellungen: **191.465 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2015 um insgesamt 3.843 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aufgrund des Zahlungsmittelbedarfs aus der Ergebnisrechnung von 38.394,46 € konnten die Investitionen nicht aus Zahlungsmitteln der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Stattdessen mussten der Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung von 38.394,46 €, der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 11.769,44 € und die Tilgung von 25.029,51 € dem Zahlungsmittelbestand entnommen werden. Lediglich bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) konnte ein Überschuss an Zahlungsmitteln von 14.682,66 € ausgewiesen werden. Sämtliche Zahlungsmittel von 60.510,75 € wurden verausgabt und statt eines Zahlungsmittelbestands musste ein Liquiditätskredit von 8.427,46 € aufgenommen werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Aitern für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2016 auf 192.703,06 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2016 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2017
753300100100	Wasserversorgung – Sanierung Hochbehälter	2016	300.000,00 €	199.942,14 €	100.057,86 €
753300100102	Wasserversorgung – Sanierung HB – Zuschüsse	2016	-208.000,00 €	-162.050,00 €	-45.950,00 €
753300100103	WV - Wasserleitung Multen-Oberrollsbach	2016	250.000,00 €	5.382,70 €	244.617,30 €
753300100104	WV - Wasserleitung Multen-Oberrollsbach - Zuschüsse	2016	-160.000,00 €	-33.150,00 €	-126.850,00 €
75300100104	WV - Wasserleitung Multen-Oberrollsbach - Beiträge	2016	-20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €
754100100100	Gem.Verb.Str. nach Rollsbach - ab Ortsende	2016	240.000,00 €	29.047,82 €	210.952,18 €
754100100101	Gem.Verb.Str. nach Rollsbach - ab Ortsende - Zuschüsse	2016	-170.000,00 €	0,00 €	-170.000,00 €
Summe			232.000,00 €	39.172,66 €	192.827,93 €

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 192.827,93 € gebunden. An nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigungen stehen aber lediglich 160.000,00 € zur Verfügung, so dass die die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel von 32.827,93 € führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Aitern

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeisterin Sigrid Böhler	
Gemeinderat Hanspeter Asal	Gemeinderat Wolfgang Pfefferle
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinderat Markus Stiegeler
Gemeinderat Hubert Kessler	
Gemeinderat Martin Pfefferle	

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.563.811,26	298.518,03	25.850,00	0,00	0,00	170.607,29	8.665.872,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.422.545,56	0,00	25.850,00	0,00	0,00	42.387,59	1.354.307,97
2.3. Infrastrukturvermögen	3.326.629,05	69.528,07	0,00	192.512,00	0,00	111.812,46	3.476.856,66
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	203.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.132,84	189.368,16
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	9.148,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.274,40	6.873,60
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	283.169,28	228.989,96	0,00	-192.512,00	0,00	0,00	319.647,24
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	4.175,53	5.000,00	3.552,76	0,00	0,00	0,00	5.622,77
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	4.175,53	5.000,00	3.552,76	0,00	0,00	0,00	5.622,77
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.567.986,79	303.518,03	29.402,76	0,00	0,00	170.607,29	8.671.494,77

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.189,39	44.430,48	33.241,09
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	22.714,00	22.714,00
3. Privatrechtliche Forderungen	14.249,52	23.193,81	8.944,29
Summe Forderungen	25.438,91	90.338,29	64.899,38

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2016 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR					
1	2	3	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	468.404,71	443.375,20	26.002,90	112.224,77	305.147,53
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	468.404,71	443.375,20	26.002,90	112.224,77	305.147,53
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	8.427,46	8.427,46	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	468.404,71	451.802,66	34.430,36	112.224,77	305.147,53

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben
jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁶⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{6) 7)}

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2016 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
	EUR				
1	2	3	4	5	6
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	468.404,71	443.375,20	26.002,90	112.224,77	305.147,53
3.3 Kassenkredite	0,00	8.427,46	8.427,46	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	468.404,71	451.802,66	34.430,36	112.224,77	305.147,53
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	468.404,71	451.802,66	34.430,36	112.224,77	305.147,53

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B

⁶⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁷⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	81.525,59	38.347,93	0,00	43.177,66
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	81.525,59	38.347,93	0,00	43.177,66
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	81.525,59	38.347,93	0,00	43.177,66

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		60.510,75
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		-38.394,46
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾		-11.769,44
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾		-25.029,51
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		14.682,66
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	60.510,75	0,00
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	15.617,44	15.898,87
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	-8.427,46
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	76.128,19	7.471,41
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	-555.627,34
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	160.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	362.800,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	76.128,19	-25.355,93
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-15.617,44	-15.898,87
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	60.510,75	-41.254,80
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.797,87

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2016	2017	2018	2019
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Aitern wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 16. September 2017

Sigrid Böhler
Bürgermeisterin

Jürgen Stähle
Kassenverwalter